

A n t w o r t

der Landesregierung

**auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE)
- Drucksache 7/5065 -
gemäß § 91 Abs. 4 GO**

Unterbringung von geflüchteten Frauen und Kindern in Landesimmobilien

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die in der 76. Plenarsitzung am 18. März 2022 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 GO mit Schreiben vom 6. April 2022 wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage 7/5065 in der 76. Plenarsitzung am 18. März 2022 wurde eine mündliche Nachfrage des Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) an das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gerichtet, zu welcher Herr Staatssekretär von Ammon das Nachreichen einer schriftlichen Antwort gemäß § 91 Abs. 4 Satz 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags zugesagt hat.

Die Frage nahm Bezug darauf, dass Liegenschaften des Landes veräußert werden sollen. Die zu veräußernden Liegenschaften sollten benannt und es sollte erklärt werden, ob an dem Vorhaben angesichts der Aufgaben, vor denen das Land momentan steht, festgehalten wird.

Wie schon im Rahmen der Beantwortung der oben genannten Mündlichen Anfrage dargelegt, handelt es sich bei den zu veräußernden Liegenschaften um die Steubenstraße 2 und 4 sowie um die ehemalige HNO-Klinik (Lessingstraße 2) in Jena. Die hier befindlichen Klinik- und Verwaltungsgebäude der Friedrich-Schiller-Universität Jena sollen zum 1. April 2022 beziehungsweise 1. September 2022 mit dem Ziel der Veräußerung ins Allgemeine Grundvermögen überführt werden. Nach zwischenzeitlicher Einschätzung der Stadt Jena sowie der Friedrich-Schiller-Universität Jena sind die in der Steubenstraße 2 und der Lessingstraße 2 vorhandenen Räumlichkeiten grundsätzlich für eine interimswise Unterbringung von Flüchtlingen geeignet. Es wird deshalb derzeit geprüft, für die Liegenschaften zumindest die Option zur Nutzung als Notunterkunft bis zum Sommer bestehen zu lassen, ohne das grundsätzliche Ziel der Veräußerung der betreffenden Liegenschaften aufzugeben.

In Vertretung

von Ammon
Staatssekretär